# Kurs- und Zertifikatssystem Xpert Business



# Lernzielkatalog Xpert Business Lohn und Gehalt (2)

# **Xpert Business Deutschland**

Leitung: Dr. Bernd Arnold

Ansprechpartnerin: Sofia Kaltzidou

Tel.: 0711 75900-36 kaltzidou@vhs-bw.de

Volkshochschulverband Baden-Württemberg e. V. Raiffeisenstr. 14 70771 Leinfelden-Echterdingen



### Vorbemerkung

#### **Grad der Vertiefung**

Im vorliegenden Lernzielkatalog werden die prüfungsrelevanten Inhalte und Lernziele mit dem Grad ihrer Vertiefung aufgelistet. Aus der Beschreibung des Lernzieles gehen der jeweilige Schwierigkeitsgrad und die Bearbeitungstiefe hervor, d. h. Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, die zu erreichen sind

Einen Richtwert für den Grad der Vertiefung geben auch die genannten Unterrichtseinheiten (UE, eine UE = 45 Minuten), die auf die einzelnen Kursabschnitte entfallen. Sie dienen den Kursleitenden als Orientierung.

Der Kurs hat 54 UE. Diese Festlegung der Xpert Business Prüfungszentrale beruht auf langjährigen Erfahrungen der Kursleitenden der Volkshochschulen. Unter verschiedenen Rahmenbedingungen (z. B. Zahl der Kursteilnehmenden, Selbstlernphasen, Hausaufgaben, zeitliche Verteilung des Unterrichts) können Abweichungen von der empfohlenen Kurslänge sinnvoll sein, doch sollte nur in begründeten Fällen nach unten abgewichen werden. Der Umfang liegt in der pädagogischen Verantwortung der durchführenden Institution vor Ort.

#### Handlungskompetenz im Kurs entwickeln

Damit die Teilnehmenden Handlungskompetenz entwickeln können, benötigen sie mehr als die Vermittlung der explizit genannten Lernziele. Die Kursleitung unterstützt die Teilnehmenden selbstverständlich dabei, z. B. Ausdauer zu entwickeln, Gründlichkeit und die Bereitschaft, die eigene Arbeit zu überprüfen, Zuverlässigkeit, Verantwortungsgefühl, Aufmerksamkeit, Eigenständigkeit, Reflexivität, Medienkompetenz, Methodenkompetenz und Lernkompetenz. Die personalen Kompetenzen sind von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung von Handlungskompetenz sowie die Umsetzung der Idee des lebenslangen Lernens.

Wenn sich im Kurs zeigt, dass Teilnehmende weitere Kompetenzen benötigen, die über den Rahmen des Kurses hinausgehen, sollte die Kursleitung ergänzende Angebote empfehlen. Beispielsweise bieten die Volkshochschulen eine breite Palette von Kursen an, auch in den Bereichen Sprachen, EDV, interkulturelle Bildung, Arbeitstechniken und Methoden, Gesundheitsbildung, personale Kompetenz.

#### Fachkompetenzen im Lehrgang Lohn und Gehalt 1 - 3

Ziel des gesamten Lehrgangs Lohn und Gehalt 1 bis 3 ist es, dass die Teilnehmenden folgendes Wissen und folgende Fertigkeiten erwerben:

- Die TN verfügen über Fachwissen auf dem aktuellen Stand.
- Die TN kennen Umfang und Grenzen ihres Tätigkeitsgebiets, haben Kenntnisse an Schnittstellen zu angrenzenden Gebieten und wissen, wann Fachleute dieser Gebiete erforderlich sind.
- Die TN wissen, dass ihr Tätigkeitsgebiet z. B. durch rechtliche Änderungen häufigen Veränderungen unterliegt und wie entsprechende Weiterbildung erfolgen kann.
- Die TN haben einen Überblick über wesentliche arbeitsrechtliche Grundlagen (Arbeitszeitgesetz, Tarifvertrag etc.), kennen einzelne Schritte der Lohnabrechnung und den Zusammenhang zum Lohnkonto, kennen Grundlagen zur Lohnsteuer (Lohnsteuerkarte, Tarifformeln, Annexsteuern, etc.) und wissen, dass der AG die Wahl hat, ob die pauschale Versteuerung angewendet wird.
- Die TN kennen die Grundlagen der Sozialversicherung (Versicherungsträger und Einzugsstellen, Beitragsbemessungsgrenzen, Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung und Unfallversicherung), begreifen den Abzug der gesetzlichen Abzugsbeträge als zweiten Schritt in der Lohn- und Gehaltsabrechnung, wissen wesentliche Grundsätze be-



- sonderer Lohnbestandsteile (Kosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Sachbezüge nach § 8 EStG) und kennen Prinzip und Formen betrieblicher Altersversorgung.
- Die TN können besondere Abrechnungsgruppen/Arbeitnehmergruppen beurteilen (ältere Arbeitnehmer, Auszubildende, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse etc.), kennen die Grundlagen zu Reisekosten (Inland) und kennen die Grundlagen für die Arbeiten des Arbeitsgebers am Monats- und Jahresende sowie bei Ein- und Austritt eines Arbeitnehmers.
- Die TN kennen besondere Lohnbestandteile (Arbeitslohn, Vermögensbeteiligungen, Aktienoptionen, Vergütungen für Erfindungen, Incentives, Privatnutzung von Firmenfahrzeugen etc.), kennen theoretische Grundlagen zur Ermittlung der gesetzlichen Abzugsbeträge in besonderen Fällen, die steuerlichen Vorschriften und Folgen der Pauschalversteuerung und können Abfindungen steuer- und sozialversicherungsrechtlich beurteilen.
- Die TN haben einen Überblick über verschiedene Möglichkeiten der betrieblichen Altersvorsorge und Zahlung von Betriebsrenten, kennen besondere Abrechnungsgruppen und Folgen von Fehlern in der Lohnabrechnung sowie die theoretischen Grundlagen der Arbeiten des Arbeitgebers am Jahresende.
- Die TN kennen die Grundsätze ordnungsgemäßer Speicherung der Daten (ELSTER etc.)
- Die TN können wesentliche arbeitsrechtliche Grundlagen teilweise in konkreten Fällen anwenden, die Erhebung des Solidaritätszuschlags, die Kirchensteuer berechnen und die Abwälzung der pauschalen Steuern in der Lohnabrechnung darstellen, kennen die Verpflichtung zur Zuschussleistung des Arbeitgebers in Bezug auf die Krankenversicherung und können die Höhe berechnen. Die TN können den Beitragssatz zur Pflegeversicherung anwenden, kennen auch hier die Verpflichtung zur Zuschussleistung des Arbeitgebers, können die Höhe berechnen sowie sie in der Lohnabrechnung darstellen.
- Die TN können das Gesamtbrutto ermitteln und steuer- und sozialversicherungsrechtlich beurteilen. Darüber hinaus können die TN die gesetzlichen Abzugsbeträge ermitteln und darstellen sowie den Frei-, als auch Hinzurechnungsbetrag anwenden und Steuern und Sozialversicherungsbeiträge berechnen. Die TN können besondere Lohnbestandteile berechnen und in der Lohnabrechnung darstellen (z. B. Zuzahlungen durch den Arbeitnehmer etc.) und besondere Abrechnungsgruppen abrechnen (z. B. ältere Arbeitnehmer etc.). Die TN können Reisekostenabrechnungen selbstständig erstellen. Die TN können die Arbeiten des Arbeitgebers am Monats- und Jahresende sowie bei Einund Austritt des Arbeitnehmers durchführen
- Die TN können besondere Lohnbestandteile steuerlich beurteilen und berechnen, können pauschale und individuelle Abgaben berechnen und inner- und außerhalb von Lohn- und Gehaltsabrechnung abwickeln, können pauschale Steuern berechnen sowie Abfindungen steuer- und sozialversicherungsrechtlich beurteilen und abrechnen.
- Die TN können betriebliche Altersvorsorge und Zahlungen von Betriebsrenten beurteilen und abrechnen und können konkrete Fallgestaltungen besonderer Abrechnungsgruppen beurteilen und abrechnen. Die TN können eine Lohnpfändung abwickeln und grundlegende Bestimmungen des Sachverhalts "Auslands" anwenden. Die TN können unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften inner- und außerhalb von Lohn- und Gehaltsabrechnung Reisekosten abrechnen und abwickeln. Darüber hinaus können die TN Umzugskosten beurteilen und abrechnen und die Arbeiten des Arbeitgebers am Jahresende (Eintragung in die Lohnsteuerbescheinigung) durchführen.
- Die TN können ein entsprechendes Programm (z. B. DATEV) und die Stammdaten anwenden, einrichten und pflegen, Abrechnungen mittels des EDV-Programms erstellen, und abschließend selbständig Auswertungen, Abschlüsse und deren Dokumentation vornehmen.

#### Reihenfolge der Inhalte im Kurs

Der Lernzielkatalog listet die zu erreichenden Ziele in systematischer Reihenfolge auf - dies bedeutet nicht, dass auch der Kursablauf diese Reihenfolge einhalten muss. Methodische Details werden im Katalog nicht behandelt. Die konkrete Kursplanung richtet sich nach der jeweiligen Lerngruppe; die Stoffverteilungspläne werden daher von den Kursleitenden vor Ort erstellt.



Die Kursleitenden verantworten die fachliche und methodische Vermittlung der im Lernzielkatalog aufgeführten Inhalte.

Wir empfehlen, den Kursteilnehmenden den aktuellen Lernzielkatalog auszuhändigen und zu erläutern, insbesondere den Unterschied zwischen Lernzielkatalog und Stoffverteilungsplan.

#### **Xpert Business Lohn und Gehalt (2)**

Das deutsche Einkommenssteuerrecht sieht zahlreiche Einkommensarten, Sonderregelungen, Freibeträge oder Begünstigungen bestimmter Personen etc. vor. Die Lohn- und Gehaltsbuchführung dient der Ermittlung des steuer- und beitragspflichtigen Bruttoentgeltes von ANinnen und ANn sowie der Berechnung der gesetzlichen Abzugsbeträge.

Inhalte: Weiterführende und vertiefende Kenntnisse der Bruttoentgeltermittlung, Berechnung gesetzlicher Abzugsbeträge, Lohnkontenführung sowie weitere zentrale Themen

#### Voraussetzungen

Dieser Kurs setzt die Kompetenzen voraus, die in "Xpert Business Lohn und Gehalt (1)" vermittelt werden. Um den Kurs erfolgreich absolvieren zu können, ist es erforderlich, dass die Teilnehmenden umfassende Transferleistungen erbringen können sowie über berufliche Erfahrungen im kaufmännischen Bereich verfügen. Dazu zählen auch entsprechende personale Kompetenzen. Sie sollten ihre Lernziele reflektieren, bewerten und auch selbstgesteuert verfolgen können.

#### Prüfung

Der Lernzielkatalog ist die verbindliche Grundlage sowohl für die Kursplanung und -durchführung als auch für die Prüfungsvorbereitung. Die Prüfungen basieren auf dem Lernzielkatalog, der in der Regel jährlich aktualisiert wird. Daher ist es erforderlich, dass die Kursleitenden den jeweils aktuellen Lernzielkatalog als Basis ihrer Kurse verwenden. Welche Anforderungen in der Prüfung gestellt werden, veranschaulichen die Musterprüfungen.

Die Xpert Business Prüfungsordnung gibt den Rahmen für die Durchführung der Prüfungen vor. Sie steht auf der Xpert Business Website unter der Rubrik "Abschlüsse" bereit. Die Prüfung für dieses Modul besteht aus Aufgaben, die in 180 Minuten zu bearbeiten sind und eine Auswahl der Inhalte des Lernzielkatalogs enthalten.

Als Hilfsmittel dürfen ausschließlich die im Unterricht eingesetzten Arbeitsunterlagen - Manuskripte, Arbeitsblätter, Aufschriebe, Gesetze verwendet werden.

Jede Prüfung wird von zwei Personen korrigiert; in Zweifelsfällen veranlasst die Prüfungszentrale eine Drittkorrektur. Über die bestandene Prüfung erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat mit erreichter Punktzahl und Endnote.

#### Perspektiven für weiterführende Abschlüsse

Das Zertifikat "Xpert Business Lohn und Gehalt (2)" ist Teil der Xpert Business Abschlüsse "Geprüfte Fachkraft Lohn und Gehalt (XB)" und "Finanz- und Lohnbuchhalter/in (XB)".

Auf der Xpert Busines Website (www.xpert-business.eu) finden Sie eine aktuelle Übersicht aller Abschlüsse, in denen Ihr Kurs Verwendung finden kann.



Das XB System ist verzahnt mit Abschlüssen von Hochschulen und Kammern:

- Hochschulen: www.xpert-business.eu/hochschule
- Kammern: www.xpert-business.eu/kammer

#### Der DQR und das Xpert Business System

Der Deutsche Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (DQR) macht Qualifikationen vergleichbar, unabhängig davon, auf welchem Weg sie erworben wurden. Als nationale Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens soll der DQR einen Rahmen bieten, der bildungsbereichsübergreifend alle Qualifikationen des deutschen Bildungssystems umfasst.

Aktuelle Informationen zu Xpert Business und DQR: www.xpert-business.eu/dgr

#### Copyright

Das Copyright dieses Lernzielkatalogs liegt bei der Xpert Business Prüfungszentrale Deutschland, Volkshochschulverband Baden-Württemberg. Sie dürfen den Lernzielkatalog im Rahmen von "Xpert Business"-Kursen und -Prüfungsvorbereitungen einsetzen (z. B. für Teilnehmende kopieren), ohne ihn zu verändern.



# 1. Gliederung des Lehrganges

Tz.	Inhalt	UE
	Lohn und Gehalt (2)	54
1	Berücksichtigung besonderer Lohnbestandteile	11
1.1	Ermittlung und Beurteilung von Arbeitslohn nach § 3 EStG	
1.2	Überlassung von Vermögensbeteiligungen und Aktienoptionen	
1.3	Zuschläge im Rahmen des § 3b EStG	
1.4	Vergütung für Verbesserungsvorschläge und Erfindungen	
1.5	Incentives / Belohnungen	
1.6	Privatnutzung von Firmenfahrzeugen	
1.7	Verpflichtung zum Steuerabzug	
1.8	Feiern aus persönlichem Anlass des Arbeitnehmers	
2	Ermittlung der gesetzlichen Abzugsbeträge in besondere Fällen	5,5
2.1	Nettolohnvereinbarung	· · ·
2.2	Nachzahlung von Arbeitslohn	
2.3	Rückforderung von Arbeitslohn und Fortbildungskosten	
2.4	Zahlung an Hinterbliebene	
2.5	Permanenter Lohnsteuerjahresausgleich	
2.6	Bezüge während Lohnersatzleistung	
3	Pauschalversteuerung	3,0
3.1	Möglichkeiten der Pauschalversteuerung	•
3.2	Pauschalierung der Lohnsteuer in besonderen Fällen (§ 40 (1) EStG)	
3.3	Pauschalierung der Lohnsteuer in der Land- und Forstwirtschaft (§ 40a EStG)	
3.4	Pauschalierung der Lohnsteuer bei bestimmten Zukunftssicherungsleistungen (§ 40b EStG)	
3.5	Pauschalierung der Lohnsteuer nach § 37b EStG	
4	Abfindungen	4,0
4.1	Entlassungsabfindung	,-
4.2	Abfindung von Pensionsansprüchen	
5	Betriebliche Altersvorsorge und Zahlung von Betriebsrenten	4,5
5.1	Betriebliche Altersvorsorge	
5.2	Kündigung der BAV und Auszahlung des Rückkaufswerts	
5.3	Zahlung von Betriebsrenten	
6	Besondere Abrechnungsgruppen	8,5
6.1	AG und AN	
6.2	Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften und Genossenschaften	
6.3	Geschäftsführer einer GmbH	
6.4	Beschäftigung von Familienangehörigen	
6.5 6.6	Empfänger von Kurzarbeitergeld Lohnabrechnung bei Heimarbeitern	



6.8	Geringfügig Beschäftigte im Privathaushalt	
6.9	Bundesfreiwilligendienst	
6.10	Pflegezeit und Familienpflegezeit	
7	Lohnpfändung und Abtretung	2,0
7.1	Verfahren einer Lohnpfändung / Abtretung	
7.2	Pfändbarer Betrag	
8	Sachverhalte "Ausland"	5,0
8.1	Entsendung von ANn ins Ausland	· · ·
8.2	Beschäftigung ausländischer AN	
9	Reisekosten	3,5
9.1	Vorliegen einer Auswärtstätigkeit	. , -
9.2	Steuerliche Anerkennung von Reisekosten In- und Ausland	
9.3	Reisenebenkosten	
10	Doppelte Haushaltsführung und Umzugskosten im In- und Ausland	3,0
10.1	Doppelte Haushaltsführung im In- und Ausland	
10.1 10.2	Doppelte Haushaltsführung im In- und Ausland Umzugskosten	
	<u> </u>	2,5
10.2	Umzugskosten  Folgen von Fehlern in der Lohnabrechnung und Prüfung durch staatliche Stellen  Prüfungen des AGs durch staatliche Stellen	2,5
10.2 11	Folgen von Fehlern in der Lohnabrechnung und Prüfung durch staatliche Stellen Prüfungen des AGs durch staatliche Stellen Folgen von Fehlern in der Lohnabrechnung	2,5
10.2 11 11.1	Umzugskosten  Folgen von Fehlern in der Lohnabrechnung und Prüfung durch staatliche Stellen  Prüfungen des AGs durch staatliche Stellen	2,5
10.2 11 11.1 11.2	Folgen von Fehlern in der Lohnabrechnung und Prüfung durch staatliche Stellen Prüfungen des AGs durch staatliche Stellen Folgen von Fehlern in der Lohnabrechnung	2,5
10.2 11 11.1 11.2 11.3	Folgen von Fehlern in der Lohnabrechnung und Prüfung durch staatliche Stellen Prüfungen des AGs durch staatliche Stellen Folgen von Fehlern in der Lohnabrechnung Künstlersozialabgabe	

# Allgemeine Hinweise:

Sämtliche nachfolgend näher erläuterten Lernziele beinhalten bei den Lohnbestandteilen und Abrechnungsgruppen, dass die

- Meldungen zur Sozialversicherung
- Beitragsnachweise
- Lohnsteueranmeldung
- und die Lohnsteuerbescheinigungen

ausgefüllt werden können.



Nr.	Stoff/Inhalt	Lernziele	Hinweise	UE
1	Berücksichtigung besor	nderer Lohnbestandteile		11
1.1	Ermittlung und Beurteilung von Arbeitslohn nach § 3 EStG		Ergänzung zu LG1	4,5
1.1.1	Auslagenersatz	steuerfreie Erstattung des AG für beruflich veranlasster Telekommunikationskosten, die mit privaten Einrichtungen des Arbeitsnehmers erbracht werden ermitteln können		
1.1.2	Kundenbindungsprogramme (Bonuspunkte)	als geldwerten Vorteil kennen	Keine selbständige Feststellung der	
1.1.2.1	Miles & More	die Steuerfreigrenze und die Mög- lichkeit der Pauschalversteuerung und deren Folge für den Begünstig- ten kennen	Punktewerte	
1.1.2.2	Payback	wissen, dass für dienstlich erworbene Punkte immer lohnsteuerpflichtiger Arbeitslohn vorliegt		
1.1.3	Privatnutzung betrieblicher Telekommunikationseinrich- tungen	wissen, dass sich um eine Einrichtung des AGs handeln muss		
1.1.4	Telearbeitsplatz (häuslich)	wissen, welche Aufwendungen in welchem Umfang unter welchen Vo- raussetzungen lohnsteuerfrei ersetzt werden können		
1.1.5	Fortbildungskosten	begrifflich von Ausbildungskosten abgrenzen können und die Voraus- setzungen kennen, nach denen Fort- bildungskosten steuerfrei ersetzt werden können		
1.1.6	Gesetzliche Zukunftssiche- rungsleistungen / Sonderfall: Berufsständische Versor- gungswerke	die Verpflichtung des AGs zur Zu- schussleistung kennen und in der Lohnabrechnung abwickeln sowie auf der LSt-Bescheinigung ausweisen können		
1.1.7	Unterstützungsleistungen in besonderen Fällen	600 €- Grenze anwenden können	Hinweis auf Rück- zahlungsklauseln, siehe auch Tz. 2.3	
1.1.8	Trinkgelder	wissen, dass freiwillige Trinkgelder steuerfrei verbleiben		
1.1.9	Nebenberufliche Tätigkeit / Übungsleiterpauschbetrag	wissen, dass es nach § 3 Nr. 26 EStG für bestimmte Tätigkeiten für bestimmte Organisationen den Frei- betrag gibt, wenn die Tätigkeit nicht hauptberuflich ausgeübt wird, in kon- kreten Fällen rechtlich beurteilen können	einschließlich Ehrenamtsfreibetrag § 3 Nr. 26a EStG	



Nr.	Stoff/Inhalt	Lernziele	Hinweise	UE
1.1.10	Betriebliche Gesundheitsförderung	Voraussetzungen kennen und beurteilen können		
1.2	Überlassung von Vermögens- beteiligungen und Ak- tienoptionen			
1.2.1	Überlassung von Vermögens- beteiligungen im Rahmen des § 3 Nr. 39 und 19a EStG	die gesetzlichen Regelungen kennen, als Einzelsachverhalte rechtlich beur- teilen und abrechnen können	§ 19 a EStG nur noch für Übergangs- fälle	
1.2.2	Überlassung von Aktien und Aktienoptionen (Stockoptions)	einfache Fälle abrechnen können, Zufluss beachten,		0,75
1.3	Zuschläge im Rahmen des § 3b EStG		Vertiefung und Ergänzung zu LG (1)	2,0
1.3.1	Grundlohnberechnung	wissen, welche Lohnbestandteile einzubeziehen und welche Arbeits- zeiten zu berücksichtigen sind und berechnen können		
1.3.2	Zuschläge für Sonn-, Feier- tags- und Nachtarbeit neben- einander und neben Überstundenzuschlägen	steuerlich beurteilen und abrechnen können		
1.3.3	Mischzuschläge	steuerlich beurteilen und abrechnen		
1.3.4	Zeitversetzte Auszahlung	können, wissen, dass ggf. Fünftelungsmethode bei Steuerbe-		
1.3.5	Pauschale Abschlagszahlungen	rechnung zu berücksichtigen ist		
1.4	Vergütung für Verbesserungs- vorschläge und Erfindungen			0,25
1.5	Incentives/Belohnungen	zur betrieblich veranlassten Aus-		
1.5.1	Incentive-Reisen	wärtstätigkeit abgrenzen können,		
1.5.1.1	Incentive-Reisen und Dienst- reisen	steuerlich beurteilen und abrechnen können		
1.5.1.2	Teilnahme an Händler- Incentive-Reisen			
1.5.2	Lohnsteuerliche Behandlung von Incentive-Reisen			
1.6	Privatnutzung von Firmen- fahrzeugen			3,0



Nr.	Stoff/Inhalt	Lernziele	Hinweise	UE
1.6.1.1	Kostenmethode  Fahrtenbuch und Kostennachweise	den geldwerten Vorteil ermitteln können, wissen, welche Anforderungen an ein Fahrtenbuch gestellt werden beachten, dass die Kosten brutto zu berücksichtigen sind, einschl. der Pauschalversteuerung der Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, die Zuzahlung des AN zu den Anschaffungskosten unterscheiden können nach Verbuchung als Erlös oder Anschaffungskostenminderung beim AG und jeweils bei der Ermittlung des GwV berücksichtigen kön-	Abweichung zur AfA in der Finanzbuchhaltung Hinweis auf elektronisches Fahrtenbuch	
1.6.1.2	Berechnung des Nutzwertes mit der Kostenmethode	nen, wissen, dass bei der mtl. lfd. Lohnabrechnung vorab ein Schätzwert für die Kfz-Nutzung zu berücksichtigen ist und dass der Differenzbetrag bei Endabrechnung als sonstiger Bezug/ Einmalzahlung zu behandeln ist		
1.6.1.3	Schätzwert als Sachbezug			
1.6.2	Besonderheiten der 1 %-Regelung	kennen und berechnen können		
1.6.2.1	Gelegentliche Nutzung bei 1 %-Regelung			
1.6.2.2	Kostendeckelung bei 1 %- Regelung			
1.6.3	Besonderheiten der Zuzah- lung	wissen, dass die Abwälzung der USt als Zuzahlung anzusehen ist und entsprechend abrechnen können		
		wissen, dass die Zuzahlung zur Anschaffung auf die Nutzungsdauer zu verteilen ist	(Leasinglaufzeit bzw. max. 6 Jahre)	
1.6.4	Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte	wissen, unter welchen Vorausset- zungen Fahrten zwischen Wohnung	vgl. 9.1.5	
1.6.4.1	Privatnutzung bei Rufbereit- schaft	und erster Tätigkeitsstätte vorliegen, den jeweiligen Wert ermitteln können und in der Lohnabrechnung beurtei-		
1.6.4.2	Fahrten Wohnung / Tätig- keitsstätte 0,002%	len und rechnerisch umsetzen kön- nen		
1.6.4.3	Keine erste Tätigkeitsstätte (Einsatzwechseltätigkeit)			
1.6.4.4	Verkauf von Firmenfahrzeugen an AN	den Händlerverkaufspreis als den maßgebenden Wert kennen		
1.7	Verpflichtung zum Steuerab- zug			0,5



Nr.	Stoff/Inhalt	Lernziele	Hinweise	UE
1.7.1	Steuerabzug durch den AG bei Leistungen von Dritten	Verpflichtungen von AG und AN kennen,	zur Rabattregelung abgrenzen	
1.7.1.1	Rabatte als Lohnzahlungen durch Dritte	wissen, was der AG unternehmen muss, um seine Haftungsinan- spruchnahme zu vermeiden,		
1.7.1.2	Steuerliche Behandlung von Rabatten durch Dritte	Mitteilungspflichten des ANs kennen, wissen, dass der AG die LSt einbe-		
1.7.1.3	Sozialversicherungsrechtliche Behandlung von Rabatten durch Dritte	halten muss, wenn er an der Verschaffung der Preisvorteile "mitgewirkt" hat oder es sich um verbundene Unternehmen handelt, wissen, dass dies auch für Aktien und Optionsrechte verbundener Unternehmen (inländisch und ausländisch) gilt, vgl. hierzu auch 1.2		
1.8	Feiern aus Anlässen, die in der Person des Arbeitnehmers liegen	von Betriebsveranstaltung abgrenzen können, steuerlich und sozialversicherungsrechtlich beurteilen und abrechnen können, auch unter Einbeziehung von Gästen des Arbeitnehmers u. Geschenken	Jubiläum, Beförde- rung, Verabschie- dung, Geburtstags- feier	
2	Ermittlung der gesetzlich	nen Abzugsbeträge in besonde	ren Fällen	5,5
2.1	Nettolohnvereinbarung	die Berechnungsmethodik kennen und beschreiben können; wissen wie netto versteuerte Bezüge in Lohn- und Gehaltsabrechnungen ausge- wiesen werden können	muss nicht manuell abgerechnet werden können!	0,5
2.2	Nachzahlung von Arbeitslohn	steuer- und sozialversicherungs-	z. B. rückwirkende	1,0
2.2.1	Nachzahlung von Arbeitslohn im laufenden Kalenderjahr	rechtlich beurteilen und in Entgeltab- rechnungen abrechnen können	Lohnerhöhung aufgrund Tarifvertrag	
2.2.2	Nachzahlung von Arbeitslohn für bereits abgelaufene Ka- lenderjahre			
2.2.3	Nachzahlung von Arbeitslohn für mehrjährige Tätigkeit			
2.2.4	Nachzahlung von Arbeitslohn an ausgeschiedene AN			
2.3	Rückforderung von Arbeits- lohn und Fortbildungskosten			1,0
2.3.1	Rückforderung von Arbeits- lohn	steuer- und sozialversicherungs- rechtlich (lfd. Arbeitslohn und Ein-	bspw. Weihnachts- geld	
2.3.1.1	Rückforderung während des Beschäftigungsverhältnisses	malzahlungen) beurteilen und ab- rechnen können		



Nr.	Stoff/Inhalt	Lernziele	Hinweise	UE
2.3.1.2	Rückforderung nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses			
2.3.2	Rückforderung von Fortbildungskosten oder von steuerfreiem Arbeitslohn		bspw. Zuschläge nach § 3b EStG oder nach DBA freigestell- tem Arbeitslohn	
2.4	Zahlung an Hinterbliebene	steuerlich und sozialversicherungs-		1,0
2.4.1	Zahlung von bereits erwirt- schafteten Ansprüchen	rechtlich beurteilen und abrechnen können		
2.4.2	Zahlung von Sterbegeld			
2.5	Permanenter Lohnsteuerjah- resausgleich	Voraussetzungen kennen, wissen, in welchen Fällen dieser zu-		1,0
2.5.1	Voraussetzungen für einen permanenten Lohnsteuerjahresausgleich	lässig ist, an einem einfachen Fall die Berech- nungsmethodik darstellen können		
2.5.2	Ermittlung der Lohnsteuer			
2.6	Bezüge während Lohnersatz- leistung	steuerlich und sozialversicherungs- rechtlich beurteilen und abrechnen können		1,0
3	Pauschalversteuerung			3,5
3.1	Möglichkeiten der Pauschalversteuerung	die steuerlichen Vorschriften und die Folgen der Pauschalversteuerung für die Sozialversicherung kennen, die pauschalen Steuern berechnen können	soweit nicht bereits in LG (1) besprochen	1,0
3.2	Pauschalierung der Lohnsteuer in besonderen Fällen (§ 40 EStG)			
3.2.1	Pauschalierung mit besonderen Steuersätzen (§ 40 (1) EStG)			
3.2.1.1	Pauschalierung bei sonstigen Bezügen	die gesetzliche Regelungen kennen, wissen, dass die Pauschalversteuerung antragsgebunden ist, welche Besteuerungsgrundlagen für die Ermittlung des pauschalen Steuersatzes herangezogen werden, den Höchstbetrag der pauschal versteuerbaren Bezüge kennen	die TN müssen kei- nen pauschalen Steuersatz selbstän- dig berechnen kön- nen	
3.2.1.2	Pauschalierung bei Nacherhebung von Lohnsteuer	als eine weitere Möglichkeit der Pauschalversteuerung kennen		



Nr.	Stoff/Inhalt	Lernziele	Hinweise	UE
3.2.1.3	Sozialversicherungsrechtliche Folgen der Pauschalierung mit besonderen Sätzen	wissen, dass nach § 40 (1) EStG versteuerte Bezüge in der Regel sv- pflichtig sind		
3.2.2	Pauschalierung mit festen Steuersätzen (§ 40 (2) EStG)			0,5
3.2.2.1	Gewährung von Erholungs- beihilfen	die gesetzliche Regelung kennen und in einem einfachen Fall anwen- den können		
3.2.2.2	Übereignung von Personal- computern	Pauschalierungsvoraussetzungen kennen und anwenden können,		
3.2.2.3	Zuschuss zur Internetnutzung	von der steuerfreien privaten Nutzung betrieblicher Telekommunikationseinrichtungen abgrenzen können		
3.3	Pauschalierung der Lohn- steuer in der Land- und Forstwirtschaft (§ 40a EStG)	die gesetzlichen Regelungen müssen dargestellt und an einem einfachen Fall abgeprüft werden können	nur die gesetzliche Regelung darstellen, nicht problematisie- ren	0,5
3.4	Pauschalierung der Lohn- steuer bei bestimmten Zu- kunftssicherungsleistungen (§ 40b EStG)			0,5
	Gruppenunfallversicherung	beurteilen können, welche Arten von Unfallversicherungen lohnsteuerpflichtig sind und zu welchem Zeitpunkt die Voraussetzungen der Pauschalversteuerung kennen, die pauschalen Steuern berechnen können, wissen, dass Pauschalversteuerung SV-Freiheit nach sich zieht		
3.5	Pauschalierung nach § 37b EStG	Pauschalierungsvoraussetzungen kennen und anwenden können Folgen in der SV kennen	AN und Dritte	1,0

4	Abfindungen		4
4.1	Entlassungsabfindung	wissen, dass die Entlassungsabfindung um bereits erwirtschaftete Ansprüche (z. B. anteiliges Weihnachtsgeld, Urlaubsabgeltung) bereinigt werden muss, steuerlich und sozialversicherungsrechtlich beurteilen können	3,5



Nr.	Stoff/Inhalt	Lernziele	Hinweise	UE
4.1.1	Prüfung der Zusammenbal- lung von Einkünften	wissen, dass die Fünftelungsmethode nur zur Anwendung kommt, wenn eine Zusammenballung von Einnahmen vorliegt und dies in konkreten Fällen beurteilen und anwenden können		
4.1.2	Verwendung für betriebliche Altersvorsorge (Vervielfältigung)	wissen, dass Abfindungen oftmals auch zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung verwendet werden		
4.1.2.1	Vervielfältigung bei Altfällen (Pauschalierung)	und im Zusammenhang mit Abfin- dungen abrechnen können, wissen, wann welche Vervielfältigung		
4.1.2.2	Vervielfältigung bei Neufällen (Freibetrag)	anwendbar ist und anwenden kön- nen		
4.2	Abfindung von Pensionsan- sprüchen	erkennen, dass es sich um keine nach § 3 Nr. 9 EStG steuerbegüns- tigte Abfindung handelt, wissen, dass die Fünftelungsmethode u. U. zur An- wendung kommt		0,5
5	Betriebliche Altersvorso	rge und Zahlung von Betriebsr	enten	4,5
5.1	Betriebliche Altersversorgung	Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten der betrieblichen Al- tersversorgung	soweit nicht bereits in LG (1) besprochen	3,0
5.1.1	Pensionszusage / Einzelzusage	die steuer- und sozialversicherungs- rechtliche Behandlung der Beiträge kennen und abrechnen können	die Rückdeckungs- versicherung in Sinn und Zweck und ihrer steuerlichen Behand- lung von Direktversi- cherungen abgren- zen können	
5.1.2	Pensionsfonds	beurteilen und abrechnen können		
5.1.3	Unterstützungskasse	beurteilen und abrechnen können		
5.1.4	Nicht kapitalgedeckte Pensionskassen	wissen, in welchen Fällen eine Pau- schalversteuerung von Beiträgen zu Pensionskassen steuerlich möglich ist		
5.1.5	Rückdeckungsversicherung	die Rückdeckungsversicherung in Sinn und Zweck und ihrer steuerli- chen Behandlung von der BAV bzw. Zukunftssicherungsleistung des AGs abgrenzen können	eine Unterscheidung zwischen einer Rück- deckungsversiche- rung und z. B. einer Direktversicherung ist oft anhand des Versicherungsvertra- ges allein schwierig	
5.1.6	Pensionssicherungsverein	kennen, Beiträge nicht ermitteln kön-		



Nr.	Stoff/Inhalt	Lernziele	Hinweise	UE
		nen		
5.2	Kündigung der BAV	Unterschied zwischen Rückabwick-		0,5
5.2.1	Rückabwicklung	lung und Auszahlung des Rück- kaufswertes kennen und jeweils		
5.2.2	Rückkaufswert	steuer- und sozialversicherungs- rechtlich beurteilen und abrechnen können		
5.3	Zahlung von Betriebsrenten	steuer- und SV-rechtlich beurteilen	Anwendung der be-	1,0
5.3.1	Lohnsteuerabzug bei Be- triebsrenten	und abrechnen können, auch Zahlungen an Betriebsrentner mit Wohnsitz im Ausland	sonderen LSt-Tabelle	
5.3.2	Sozialversicherungsbeiträge für Betriebsrenten	mit Wonnsitz im Ausland		
6	Besondere Abrechnungsgrup	open		8,5
6.1	AN und AG	Definition kennen	soweit nicht bereits in	0,25
6.1.1	Arbeitsrecht		LG (1) besprochen	
6.1.2	Lohnsteuer			
6.1.3	Sozialversicherung			
6.2	Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften und Genossenschaften	rungsrechtlicher Hinsicht - ohne Beteiligung an der AG - mit Beteiligung an der AG nicht beherrschend beherrschend konkrete Fallgestaltungen beurteilen und abrechnen können, Behandlung in der Berufsgenossen-	0,75	
6.2.1	Lohnsteuerl. Behandlung der Einkünfte von Vorständen			
6.2.2	Sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Einkünfte von Vorständen			
6.2.2.1	Renten- und Arbeitslosenver- sicherung bei Vorständen ei- ner Aktiengesellschaft	schaft beurteilen können		
6.2.2.2	Kranken- und Pflegeversiche- rung bei Vorständen einer Ak- tiengesellschaft			
6.2.3	Berufsgenossenschaftsbeiträ- ge für Vorstände bei Vorstän- den einer Aktiengesellschaft			
6.3	Geschäftsführer einer GmbH	in lohnsteuer- und sozialversiche-		1,5
6.3.1	Steuerliche Behandlung von GmbH-Geschäftsführern	rungsrechtlicher Hinsicht - Fremdgeschäftsführer - Gesellschafter, die gleichzeitig AN		
6.3.2	Sozialversicherungspflicht für GmbH-Geschäftsführer	sind ohne beherrschende Stellung		
6.3.3	Berufsgenossenschaftsbeiträ- ge für GmbH-Geschäfts-führer	mit beherrschender Stellung konkrete Fallgestaltungen beurteilen		



Nr.	Stoff/Inhalt	Lernziele	Hinweise	UE
6.3.4	Statusfeststellungsverfahren zur Sozialversicherungspflicht	und abrechnen können, steuerrechtliche Besonderheiten, Ansprüche an Verträge und Gesellschafterbeschlüsse, wissen, dass für die steuerliche Anerkennung die Verträge vorab geschlossen sein müssen, Arbeitslohn und verdeckte Gewinnausschüttung voneinander abgrenzen können, steuerliche Beurteilung von Beiträgen zur Berufsgenossenschaft, wissen, welche LSt-Tabelle anzuwenden ist		
6.3.5	Vermögenswirksame Leistungen	wissen, dass ein Ges-GF keine AN- Sparzulage erhalten kann und daher VWL als solche nicht geleistet wer- den können		
6.3.6	Versteuerung von Tantiemen	Abweichung vom Zuflussprinzip kennen	Zufluss mit "Gut- schrift" in den Bü- chern bei Bilanzer- stellung oder zum Zeitpunkt der Ver- pflichtung zur Bilanz- erstellung	
6.4	Beschäftigung von Ehegatten, Lebenspartner und Abkömm- lingen	wissen, welche Voraussetzungen für die steuerliche bzw. sozialversicherungsrechtliche Anerkennung eines Beschäftigungsverhältnisses vorliegt, Statusfeststellungsverfahren kennen, Statuskennzeichen in der Meldung zur Sozialversicherung kennen		0,25
6.5	Empfänger von Kurzarbeitergeld	KUG in einem einfachen Fall be- und abrechnen können (ohne Urlaub, ohne Krankheit, ohne Feiertag)		1,75
6.5.1	Bezug von Kurzarbeitergeld	den Verfahrensweg erläutern, die		
6.5.1.1	Vorliegen eines erheblichen Arbeitsausfalls	Abwicklung mit der Arbeitsagentur beschreiben, die grundlegenden Voraussetzungen für die Genehmigung		
6.5.1.2	Betriebliche und persönliche Voraussetzungen	von Kurzarbeit durch die Arbeitsagentur darstellen / die Vorausset-		
6.5.1.3	Auslage und Antrag auf Erstattung v. Kurzarbeitergeld	zungen lediglich auflisten können		
6.5.2	Bezugsdauer und Höhe von Kurzarbeitergeld	steuer- und sozialversicherungs- rechtlich beurteilen können, Soll-		



Nr.	Stoff/Inhalt	Lernziele	Hinweise	UE
6.5.3	Steuern und Sozialversiche- rungsbeiträge bei Kurzarbeit	und Istentgelt ermitteln können, KUG anhand der Tabelle ermitteln können, zusätzliche Beiträge des AGs zur Sozialversicherung ermit- teln können, Progressionsvorbehalt kennen / Eintragung auf der LSt- Bescheinigung vornehmen können		
6.5.4	AG-Zuschuss zum Kurzarbeitergeld	steuer- und sozialversicherungs- rechtlich beurteilen können		
6.6	Lohnabrechnung bei Heimar- beitern	wissen, was ein Heimarbeiter ist	zum Telearbeitsplatz abgrenzen können – nicht problematisie- ren	1,0
6.6.1	Steuer- und Sozialversiche- rungsrechtliche Behandlung von Heimarbeitern	wissen, dass für ab 2009 Heimarbeiter der allgemeine KV-Beitragssatz gilt, obwohl keine Entgeltfortzahlung des AGs im Krankheitsfall zu leisten ist		
6.6.2	Vergütung und Lohnabrech- nung für Heimarbeiter	wissen, dass Heimarbeiter besondere Vergütungsansprüche haben, die einzelnen Lohnarten lohnsteuerund sozialversicherungsrechtlich beurteilen und in einer Lohn- und Gehaltsabrechnung abrechnen können		
6.7	Altersteilzeit	die wesentlichen Grundzüge kennen und in einem einfachen Fall abrechnen können	ohne Störfälle	1,5
6.7.1	Halbierung der Arbeitszeit			
6.7.2	Insolvenzsicherung bei Altersteilzeit	berechnen können		
6.7.3	Berechnung des Aufsto- ckungsbetrages			
6.7.4	Steuer- und sozialversiche- rungsrechtliche Behandlung von Altersteilzeitarbeit	die Sozialabgaben des AGs berechnen können, Progressionsvorbehalt u. Eintragung auf der LSt-Bescheinigung kennen		
6.8	Geringfügig Beschäftigte im Privathaushalt	wissen, dass es sich um eine haus- haltsnahe Dienstleistung handeln muss, damit eine geringfügige Be- schäftigung im Privathaushalt vor- liegt	bspw. Reinigungs-, Haus-, Gartenarbei- ten, Kinderbetreu- ung, Zubereitung von Mahlzeiten etc.	0,5
6.8.1	Steuern und Sozialabgaben	Beiträge berechnen können	Besonderheit: Sach- bezüge sind sozial- versicherungsfrei	



Nr.	Stoff/Inhalt	Lernziele	Hinweise	UE
6.8.2	Haushaltsscheckverfahren	Verfahren kennen, beschreiben, abwickeln können	ohne Ausfüllen des Haushaltsschecks	
6.9	Bundesfreiwilligendienst	SV-rechtliche und steuerrechtliche Behandlung kennen		0,5
6.10	Pflegezeit- und Familienpfle- gezeitgesetz	nur Grundlagen, keine Berechnung		0,5
6.10.1	Pflegezeitgesetz			
6.10.2	Familienpflegezeitgesetz			
7	Lohnpfändung und Abtre	etung		2,0
7.1	Verfahren einer Lohnpfändung / Abtretung	ng den Verfahrensablauf einer Lohn- pfändung beschreiben können hin- sichtlich Rangfolge und Drittschuld- nererklärung sowie von einer Abtre- tung unterscheiden können		0,75
7.2	Pfändbarer Betrag	Pfändbare, unpfändbare und bedingt pfändbare Bezüge kennen, auch Unterscheidung zu Unterhaltspfändungen, die Pfändungstabelle anwenden können Pfändung / Abtretung in der Lohnabrechnung berechnen und darstellen können		1,25
8	Sachverhalte "Ausland"			5,0
8.1	Entsendung von ANn ins Ausland			2,5
8.1.1	Besteuerung von Auslandstä- tigkeit	die grundlegenden Bestimmungen kennen und anwenden können,	ohne Besonderheiten bei Lehrern, Studen-	
8.1.1.1	Besteuerung nach Doppelbesteuerungsabkommen	Arbeitslohn steuerlich in einem kon- kreten Fall nach vereinbarten Ar- beitstagen aufteilen können	ten, Schülern	
8.1.1.2	Besteuerung ohne Doppelbe- steuerungsabkommen	beitstagen auftellen konnen		
8.1.1.3	Auslandstätigkeitserlass			
8.1.1.4	Grenzgänger / Grenzpendler			
8.1.2	Sozialversicherung bei Aus- landstätigkeit  das sozialversicherungsrechtliche Territorialprinzip, die Prinzipien der Ausstrahlung kennen und in der Lohnabrechnung abwickeln können  Verbindungsster Ausland der Kra		Verbindungsstelle Ausland der Kran- kenkassen, auch kurzfristige Auslandsreisen	



Nr.	Stoff/Inhalt	Lernziele	Hinweise	UE
8.2	Beschäftigung ausländischer AN			2,5
8.2.1	Papiere ausländischer AN	die verschiedenen Papiere den AN aus EU- bzw. Nicht-EU-Ländern zu-		
8.2.1.1	Aufenthaltsgenehmigung	ordnen können		
8.2.1.2	Arbeitserlaubnis			
8.2.1.3	Arbeitsberechtigung			
8.2.1.4	Zustimmungsfreie Beschäftigungen			
8.2.2	Lohnsteuer für ausländische AN	wissen, dass ein inländischer AG zur Einbehaltung von Lohnsteuer ver-		
8.2.2.1	Verpflichtung zum Lohnsteu- erabzug bei ausländischen ANn	pflichtet ist, Ausnahmeregelungen Grenzgänger kennen und in einem einfachen Fall anwenden können, wissen, dass der inländische AG bei		
8.2.2.2	Unbeschränkte und beschränkte Steuerpflicht	einem ausländischen AN mit Tätig- keitsort und Wohnort im Ausland keine Steuern einbehalten muss, wissen, dass der inländische AG auch bei Lohnzahlungen durch Dritte – z. B. dem ausländischen verbun- denen Unternehmen – LSt einbehal-		
8.2.2.3	Ausländer mit Wohnsitz in Deutschland			
8.2.2.4	Ausländer mit Wohnsitz im Ausland			
8.2.2.5	Grenzgänger / Grenzpendler	ten muss, vgl. hierzu auch 7.1 Auftei- lung der Bezüge nach Arbeitstagen und 1.2 Vermögensbeteiligung		
8.2.3	Sozialversicherungsrechtliche Behandlung ausländischer AN	sozialversicherungsrechtlich beurteilen können, das sozialversicherungs-		
8.2.3.1	Sozialversicherungsbeiträge für ausländische AN	rechtliche Territorialprinzip, die Prinzipien der Ausstrahlung kennen		
8.2.3.2	Mitnahme von Versicherungszeiten und Leistungsansprüchen in der Arbeitslosenversicherung			
9	Reisekosten			3,5
9.1	Wann liegt eine Auswärtstä- tigkeit vor?	unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften inner- und außerhalb von Lohn- und Gehaltsabrechnungen abrechnen und abwickeln können einschließlich der Behandlung und Abwicklung von Reisekosten, die die steuerfreien Höchstbeträge übersteigen (individuelle und pauschale Versteuerung)	der Reisekostener- satz bei inländischen Auswärtstätigkeiten wurde in LG (1) groß- teils besprochen einschl. Eintrag auf der Lohnsteuerbe- scheinigung	2,0



Nr.	Stoff/Inhalt	Lernziele	Hinweise	UE
9.1.1	Prüfung der beruflichen Ver- anlassung	Grundlagen der beruflichen Veran- lassung, auch bei Teilnahme von Ehegatten kennen und beruflich ver- anlasste Reisekosten ermitteln kön- nen, zu Incentive abgrenzen können		
9.1.2	Gemischte Reisen			
9.1.3	Definition der ersten Tätig- keitsstätte	definieren und beurteilen können		
9.1.4	Vorliegen einer Auswärtstätig- keit	prüfen und anhand von Beispielen beurteilen können		
9.1.5	gleichbleibender Treffpunkt (Sammelpunkt) und weiträu- miges Arbeitsgebiet	die Begriffe "gleichbleibender Treff- punkt" und "weiträumiges Arbeitsge- biet" kennen und wissen, dass für die Fahrt zwischen diesen Begriffen und der Wohnung nur die Entfernungs- pauschale anzusetzen ist; nur einfache, eindeutige Beispiele prüfen können	ohne Besonderheiten (z. B. Nutzung ver- schiedener Zufahrten zum weiträumigen Arbeitsgebiet)	
9.2	Steuerl. Anerkennung von Reisekosten In- und Ausland			1,25
9.2.1	Fahrtkosten – Einzelnachweis der Pkw-Kosten	die Berechnungsgrundsätze kennen und in einem einfachen Fall abrechnen können		
9.2.2	Dreimonatsfrist bei Verpflegungsmehraufwendungen	Prüfen und beurteilen können, auch Unterbrechung und Neubeginn		
9.2.3	Verpflegungsmehraufwen- dungen bei Auslandsreisen	ermitteln und abrechnen können, Auslandstagegelder, auch bei Ein- reise- und Ausreisetag, sowie bei Flug- und Schiffsreisen ermitteln und abrechnen können	ohne Kaufkraftaus- gleich	
9.2.3	Übernachtungskosten	ermitteln und abrechnen können; Höchstgrenze 1.000 € bei Auswärts- tätigkeit von mehr als 48 Monaten kennen		
9.2.3.1	Unentgeltliche Gestellung der Unterkunft durch den AG oder durch Dritte	kennen und beurteilen können		
9.3.2.2	Übernachtungskosten bei Auslandsreisen	Auslandspauschalen anhand der entspr. Tabelle anwenden können, wissen, wie vom AG veranlasste Mahlzeiten bei Hotelrechnungen aus dem Ausland zu behandeln sind	bei Auslandsüber- nachtungen kann davon ausgegangen werden, dass sie keine Kosten für das Frühstück enthalten, wenn diese nicht ausgewiesen sind	
9.5	Reisenebenkosten	beurteilen und abrechnen können	Ergänzung zu LG (1):	0,25



Nr.	Stoff/Inhalt	Lernziele	Hinweise	UE
			bspw.  Auslandskrankenversicherung  Waschen von Wäsche während längerer Auslandsreise  Reisegepäckversicherung  Visagebühren  Kosten für Impfungen	
10	Doppelte Haushaltsführung	und Umzugskosten		3
10.1	Doppelte Haushaltsführung im In- und Ausland			1,5
10.1.1	Anerkennung einer doppelten Haushaltsführung	wissen, unter welchen Vorausset- zungen eine doppelte Haushaltsfüh-	beachten, dass ohne Vorhandensein eines	
10.1.1.1	Eigener Hausstand	rung steuerlich anerkannt wird, das Vorliegen eines "eigenen Haus-	eigenen Hausstan- des keine steuerfrei- en Ersatzleistungen	
10.1.1.2	Zusätzliche Wohnung	standes" anhand von Beispielen be-		
10.1.1.3	Berufliche Veranlassung	urteilen können	möglich sind	
10.1.2	Ersatzleistungen bei der doppelten Haushaltsführung	wissen, welche Kosten und in wel- cher Höhe Erstattungen durch den		
10.1.2.1	Erstattung von Fahrtkosten	AG möglich sind,		
10.1.2.2	Erstattung von Telefonkosten	auch Nutzung eines Firmenfahrzeu- ges für Familienheimfahrten beurtei- len und abrechnen können,		
10.1.2.3	Erstattung von Verpflegungsmehraufwendungen	beachten, dass für steuerpflichtige Verpflegungsmehraufwendungen die		
10.1.2.4	Erstattung der Unterkunftskosten	pauschale Versteuerung nach § 40 (2) EStG nicht möglich ist; Begrenzung der Unterkunftskosten auf monatl. 1.000 € kennen und an Beispielen anwenden können		
10.1.3	Eintragung auf der Lohn- steuerbescheinigung	kennen		
10.2	Umzugskosten	beurteilen und abrechnen können		1,5
10.2.1	Berufliche Veranlassung als Voraussetzung	wissen, wann eine berufliche Veran- lassung gegeben ist		
10.2.2	Kostenersatz bei Inlandsum- zügen	wesentliche Kosten kennen, die auf Nachweis erstattet werden können,	es wird kein Detail- wissen des Bundes-	
10.2.2.1	Erstattung von Beförde- rungsauslagen	pauschalen und deren Höhe kennen und abrechnen können	umzugskostengeset- zes gefordert	
10.2.2.2	Erstattung von Reisekosten			
10.2.2.3	Erstattung doppelter Miet- zahlungen			



Nr.	Stoff/Inhalt	Lernziele	Hinweise	UE
10.2.2.4	Erstattung von Maklergebühren			
10.2.2.5	Erstattung von Unterrichts- kosten für die Kinder			
10.2.2.6	Pauschalbetrag für sonstige Umzugsauslagen			
10.2.3	Kostenersatz bei Auslands- umzügen			
10.2.3.1	Kostenersatz bei nachge- wiesenen Umzugskosten	wissen, in welchen Fällen ein Auslandsumzug im Sinne des Steuerrechts überhaupt vorliegt	nur Grundsätze ohne Detailwissen	
10.2.3.2	Pauschalbeträge bei Auslandsumzügen	wesentliche Kosten kennen, die auf Nachweis erstattet werden können,		
10.3	Umzug im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung	Pauschalen und deren Höhe kennen und abrechnen können		
		wesentliche Kosten kennen, die erstattet werden können		
11	Folgen von Fehlern in der L	ohnabrechnung und Prüfung durch	staatliche Stellen	2,5
11.1	Prüfungen des AGs durch staatliche Stellen	wissen, wer was überprüft		0,75
11.1.1	Prüfung durch das Finanz- amt	Ablauf, Rechte und Pflichten des AGs und der prüfenden staatlichen		
11.1.1.1	Umfang und Prüfungszeit- räume einer Lohnsteuerau- ßenprüfung	Stelle kennen		
11.1.1.2	Mitwirkungspflichten des AGs			
11.1.1.3	Rechte des AGs bei einer Lohnsteueraußenprüfung			
11.1.1.4	Inanspruchnahme und Rechtsbehelfe des AGs			
11.1.2	Prüfung durch die Renten- versicherungsträger	Ablauf, Rechte und Pflichten des AGs und der prüfenden staatlichen Stelle kennen		
11.1.2.1	Intervall, Umfang und An- kündigung der Betriebsprü- fung			
11.1.2.2	Mitwirkungspflichten des AGs			
11.1.2.3	Ergebnis und mögliche Kon- sequenzen einer Betriebs- prüfung			



Nr.	Stoff/Inhalt	Lernziele	Hinweise	UE
11.1.2.4	Prüfung durch die Berufsge- nossenschaft	Ablauf, Rechte und Pflichten des AGs und der prüfenden staatlichen Stelle kennen	Seit 2010 erfolgt die Prüfung durch die Rentenversicherung	
11.1.2.5	Bescheide der Minijobzent- rale – Ablehnung der SV- Freiheit	Maßnahmen des AGs		
11.2	Folgen von Fehlern in der Lohnabrechnung			0,75
11.2.1	Steuerrechtliche Folgen	wissen, wer Schuldner der Lohn-		
11.2.1.1	Lohnsteuerhaftung	steuer ist, wann der AG für die Lohn- steuer haftet		
11.2.1.2	Verjährung, der zu wenig einbehaltenen Lohnsteuer			
11.2.2	Sozialversicherungsrechtli- che Folgen	gesetzliche Lastenverschiebung im Sozialversicherungsrecht kennen,		
11.2.2.1	Beitragsschuldner und Erstattungsberechtigte	die Folgen von unrichtigen Angaben des ANs kennen		
11.2.2.2	Verjährung von Ansprüchen auf Sozialversicherungsbeiträge			
11.2.3	Schutz des AGs durch verbindliche Zusagen von Finanzverwaltung und Einzugsstellen	wissen, wo und wie sich der AG in- formieren und rechtlich absichern kann		
11.2.3.1	verbindliche Zusage und An- rufungsauskunft bei der Fi- nanzverwaltung			
11.2.3.2	schriftliche Anfragen und Statusfeststellungsverfahren beim Sozialversicherungs- träger			
11.3	Künstlersozialabgabe	in einfachen Fällen beurteilen können, ob das Unternehmen abgabepflichtig ist (Generalklausel / Bagatellgrenze). Die Verpflichtungen der abgabepflichtigen Unternehmen kennen, den abzuführenden Betrag in einem einfachen Fall berechnen können		1,0



Nr.	Stoff/Inhalt	Lernziele	Hinweise	UE
12	Arbeiten des AGs am Jahresende			1,5
12.1	Schwerbehinderte Men- schen/ Ausgleichsabgabe	die theoretischen Grundlagen ken- nen, wissen, was gemeldet werden muss, ohne jedoch konkret eine Meldung erstellen oder die Aus- gleichsabgabe berechnen zu können		0,75
12.2	Eintragungen auf der Lohn- steuerbescheinigung	sämtliche im Lernzielkatalog LG (2) behandelten Bezüge bescheinigen können		0,75



2. Muster und Schemata für die Lohn- und Gehaltsabrechnung, für Nebenrechnungen, für die Abrechnung einer Auswärtstätigkeit etc.

#### Lohn- und Gehaltsabrechnung:

Gesamtbrutto	i				
Trennung der Einzelnen Lohnarte	in		-		
laufender Arbeitslohn					Ţ
Einmalzahlungen					1
Sachbezüge / GwV					Ī
Steuerfreie Lohnbestandteile					Ī
Pauschalversteuerte Bezüge					1
./. Gehaltsverzicht BAV	optional / kann	n auch i	m Netto ausg	jewiesen werden	
BAV					
Sonstige					
AG-Zuschuss VL					
Abzug Pauschalsteuer					
Gesamtbrutto					- €
Steuerbrutto					
SV-Brutto					
		-			
Gesetzliche Abzüge					_
LSt aus lfd. Arbeitslohn	<u> </u>	aus:			
Soli aus Ifd. Arbeitslohn		aus:			[
KiSt aus lfd. Arbeitslohn	Arbeitnehmer				
		aus:		ļ	
LSt aus sonstigem Bezug	gem. Nebenre	chnung	J		
Soli aus sonstigem Bezug					
KiSt aus sonstigem Bezug					
	Arbeitnehmer				ļ
r	Ehegatte				
KV lfd. Entgelt einschl. Zuschlag		aus:			
PV lfd. Entgelt ggf. einschl. Zusc		aus:			
RV lfd. Entgelt	%	aus:			
AV lfd. Entgelt	%	aus:			ļ
KV Einmalzahlung	%	aus:			ļ
PV Einmalzahlung	%	aus:			
RV Einmalzahlung	%	aus:			
AV Einmalzahlung	%	aus:			
Summe					
Nettolohn					- €

Nettobe- und -abzüge siehe Folgeseite



#### Nettobe- und -abzüge:

1
1
€

#### Nebenrechnungen:

#### Teillohnzahlungszeitraum:

#### Ermittlung des anteiligen Lohnes/Gehalts nach tatsächlichen Arbeitstagen

Normallohn für den vollen Monat		
davon entfallen auf einen Arbeitstag	Normallohn / Arbeitstage	
x anteilige Arbeitstage		

#### Ermittlung der Lohnsteuer nach der Tagestabelle

ant. Arbeitslohn bzw. steuerpflichtiges Brutto	/ anteilge	e Steuertage	
Monatlicher Frei-/ Hinzurechnungsbeträge	/ 30 Ste	/ 30 Steuertage	
Steuerpflichtiges Brutto / Kalendertag			
		anteilige St	euertage
Tageslohnsteuer	aus	Х	
Tages Soli	aus	Х	
Tags Kist	aus	Х	

#### Ermittlung der anteiligen BBG für einen Teilmonat

monatl. BBG KV/PV : 30 SV Tage x tatsächliche SV Tage €

monatl. BBG RV/AV : 30 SV Tage x tatsächliche SV Tage €



# Sonstige Bezüge / Einmalentgelte:

#### Lohnsteuerberechnung

Voraussichtlicher JAL		
Lfd. Entgelt bisher		
lfd. Entgelt zukünftig		
Sonstiger Bezug bisher		
Vorverdienst It. Lohnsteuerbescheinigung		
/ Schätzung basierend auf jetzigem		
Entgelt		
Jahresfrei- / hinzurechnungsbetrag lt.		
Lohnsteuerkarte, sonst. Freibeträge		_
Jahresarbeitslohn ohne SB	LSt	
SB, gegebenenfalls gefünftelt		
Jahresarbeitslohn mit SB	LSt	
Differenz = Lohnsteuer auf SB	LSt	eventuell x 5
Soli 5,5 % aus	Soli	
KiSt 8 bzw. 9 % aus	KiSt	

# Sozialversicherung

	KV / PV	RV / AV
anteilige Beitragsbemessungsgrenze einschließlich des Ifd. Monats		
bisher beitragspflichtiges Entgelt		
Differenz / SV Luft		
von der Einmalzahlung in Höhe von € sind mithin beitragpflichtig		



#### Privatnutzung von Firmenfahrzeugen

# <u>a) Ermittlung des monatlich individuell über die Gehaltsabrechnung zu versteuernden geldwerten Vorteils:</u>

private Nutzung					
Bruttolistenpreis Inland	x%				=
€					
	_				
<ul> <li>Fahrten zwischen Wohnung</li> </ul>					
und Arbeitsstätte					_
Bruttolistenpreis Inland	x%	x Entfer	nungskilo-	=	
€		meter			
./. pauschale Versteuerung*					_
	€	x Tage	x Entfernungs-	= ./.	
			kilometer		
verbleibender zu versteuernder monatlicher geldwerter Vorteil der					-
Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte =					+
Summe					
./. Zuzahlung des AN					./.
verbleibender monatlich zu versteuernder geldwerter Vorteil insgesamt					=

<sup>\*</sup> die pauschale Versteuerung muss nicht zwingend erfolgen!

# b) Ermittlung der pauschalen Steuerbeträge der Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (falls sich der AG dafür entschieden hat):

Bemessungsgrundlage			_
	x €	=	
LSt	Bemessungsgrundlage	x %	=
SolZ	LSt	x %	=
KiSt	LSt	x %	=



#### Reisekosten

# a) Reisekostenabrechnung

Datum/ Tag	Dauer der Abwesenheit von bis = Stunden	Kostenart	Kostener- satz des AGs	steuerfrei	* pauschal versteuerbar	normal steu- erpflichtig
Summe						

# b) Ermittlung der pauschalen Steuern

Bemessungsgrundlage aus Reisekostenabrechnung:				
LSt	Bemessungsgrundlage	x %	=	
SolZ	LSt	x %	=	
V;C+	I C+	v 0/		

# Pfändung:

Gesamtbrutto einschl. Sachbezüge			
Unpfändbare oder teilweise unpfändbare Lohnbestandteile:			
Arbeitnehmer Sparbetrag max 40€			
Weihnachtsgeld max 500, €			
Heirats- und Geburtsbeihilfe			
Jubiläumszuwendung			
Urlaubsgeld / Urlaubsabgeltung			
Überstundenvergütung 50%			
LSt aus lfd. Bezug			
LSt aus SB			
SV Beiträge aus Ifd. Bezug			
SV Beiträge aus Einmalentgelt			
freiwillige / private KV/PV Beiträge			
an den AN ausgezahlte SV Beiträge			
BAV Beiträge			
sonstige			
Summe			
Pfändbarer Nettolohn			
Anzahl unterhaltsberechtigter Personen			
Pfändbarerer Betrag gem. Pfändungstabe	lle		

<sup>\*</sup> nicht zwingend!